

Staatsarchiv St.Gallen  
Klosterhof, Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen

St.Gallen, 21. Juni 2010  
Vernehmlassung\_Archivierungsgesetz\_def.doc

## **Vernehmlassung: Gesetz über Aktenführung und Archivierung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen zum Gesetz über die Aktenführung und Archivierung, **danken** wir Ihnen bestens.

Die CVP Kanton St.Gallen **befürwortet die Stossrichtung** der Vernehmlassungsvorlage, die bekanntlich auch auf einem Postulat aus dem Kreis der CVP-Fraktion im Kantonsrat basiert. Besonders begrüsst werden die ganzheitliche Auffassung von Aktenführung und Archivierung, die Verbesserungen beim Staatsarchiv und das Bemühen um föderalistische Lösungen, die den unterschiedlichen Voraussetzungen in den Gemeinden Rechnung tragen.

Nach Ansicht der CVP Kanton St.Gallen ist die Aufbewahrung und Sicherung historischer Informationen für die Nachvollziehbarkeit und Kontrolle staatlichen Handelns unerlässlich. Aus diesem Grund anerkennt sie auch die Notwendigkeit der **Schaffung einer angemessenen gesetzlichen Grundlage** für ein zeitgemässes staatliches Informationsmanagement.

Während Rahmen und Intention der Gesetzesvorlage also im Grundsatz auf Zustimmung stossen, hat die CVP Kanton St.Gallen **erhebliche Vorbehalte** in Bezug auf die vorgesehene Regelungsdichte und Regelungstiefe für die Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Die **Leitlinien** der CVP Kanton St.Gallen bei der Beurteilung der Regelungen sind dabei wie folgt:

1. die Förderung eines zeitgemässen staatlichen Informationsmanagements;
2. die Beachtung des Verhältnismässigkeits- und Subsidiaritätsprinzips beim Regelungsumfang;
3. die Wahrung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Unter Beachtung dieser Leitlinien möchte die CVP Kanton St.Gallen deshalb einige Anmerkungen inhaltlicher Art anbringen:

1. Angesichts des daraus folgenden Ressourcenbedarfs wird die geforderte **fachliche Unabhängigkeit der öffentlichen Archive** als **nicht verhältnismässig** beurteilt. Stattdessen ist der Fokus

auf die Nutzung von Synergien zu legen. Auf diese Weise lässt sich die Archivierung im Kanton St.Gallen nachhaltig optimieren, und Informationsverluste an der Schnittstelle von Verwaltung und Archiven können vermieden werden.

2. Für viele öffentlich-rechtliche Körperschaften werden die im Gesetz sehr detailliert aufgeführten Verpflichtungen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zu bewältigen sein. Die Verpflichtungen würden vielmehr zu erheblichen Mehrkosten für die öffentliche Hand führen. Die CVP Kanton St.Gallen verlangt daher, den Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften nur einen Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen sie selbst **sachgerechte und auf die Grösse und Ressourcen abgestimmte Lösungen** finden können. Für das Staatsarchiv ist die Vorgabe höherer Standards gerechtfertigt.
3. Mangels personeller und finanzieller Ressourcen besteht nach Ansicht der CVP Kanton St.Gallen die Gefahr, dass viele Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften faktisch nicht in der Lage sein werden, die Vorschriften in der vorgesehenen Qualität und Quantität umzusetzen. Dies schadet der Intention der Vorlage. Die CVP fordert deshalb die **Reduktion der Regelungsdichte und Regelungstiefe** auf das notwendige Minimum sowie die Verlagerung des Augenmerks von der möglichst weitgehenden Vereinheitlichung auf die Förderung angepasster und pragmatischer Lösungen.

Explizit möchte die CVP Kanton St.Gallen darauf hinweisen, dass sie die **flächendeckende Einführung aufwändiger Aktenführungsprogramme** für öffentlich-rechtliche Körperschaften im Kanton St.Gallen für **nicht zweckmässig** hält. Der Mehraufwand, den eine konsequente Umsetzung der Vorlage bedingt, steht im klaren Missverhältnis zum erwarteten Nutzen.

Für die operative Umsetzung der detaillierten strategischen Vorgaben fordert die CVP Kanton St.Gallen eine gewisse Flexibilität. Wichtig ist der CVP Kanton St.Gallen vor allem, dass **sachgerechte, praxistaugliche Lösungsansätze** gefunden werden, die nicht in Widerspruch zum Gesetz über Aktenführung und Archivierung stehen, sondern den darin aufgeführten Bestrebungen entsprechen und zu deren effizienten Realisierung beitragen. Die CVP Kanton St.Gallen ortet in diesem Bereich noch **Verbesserungspotenzial**.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Frei  
Präsident CVP Kanton St.Gallen